

Fachbereich Umwelt
Gewässerschutz West

Az.: 36.28 38 06/03/06/07 Lo/Ku

☎ 22732



Region Hannover
Hannover, den 31.03.2022

OE 63.03

z.Hd. Frau Drese

Hier: Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes;
gartenrondell als Solarkollektoren-Träger, Brennholzlager,
Tierunterstand, Geräte und Maschinenlager. Treckergarage
aals Träger für Photovoltaik-Paneele, Schafstall, Heulager,
Halle für stationäre Maschinen

Bauherr: Kröger, Sven Frithjof

Baugrundstück: 30982 Pattensen, Rethener Straße 1
Gemarkung Koldngen, Flur 2 Flurstück 11/5

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.03.2022, Az.: 63-11 VA2022-0010

Sehr geehrte Frau Drese,

nach Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen liegt die geplante Baumaßnahme
im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Leine.

Einer Genehmigung gem. § 78 Abs. 5 WHG für das geplante Bauvorhaben bedarf es
hier nicht, da davon auszugehen ist, dass die Wasserverdrängung nicht mehr als 1 m³
beträgt.

Gemäß § 5 i. V. m. § 6 Abs. 3 BauGO und § 1 Abs. 4 S. 5 Nr. 3 AllGO bitte ich folgenden Zuschlag
zur Baugebühr zu erheben

Zeitaufwand: 2 Stunden (18,00 € je angefangene Viertelstunde)

144,00 €

und zu gegebener Zeit auf die

Kostenstelle: 36280000
Kostenträger: 36561515
Sachkonto: 3311001

zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Losse

2. vorab per Mail

3. z. Vg.